

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

Bezugspreis mit Illustr. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.90 Mf. — Durch die Post bezogen 2.— Mf. ohne Beleggeld. Telefon Sammelnummer 72208. **Verkaufsstelle:** Leipziger Buchdruckerei H. G., Leipzig Nr. 534 77

Redaktion: Leipzig, Lauchaer Str. 10/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 72208. — **Berlin in Leipzig,**
Lauchaer Straße 10/21 — Telephon 72208

Inseratenpreis: Die 10gehalt. Kolonelle 35 Pf., bei Platzvorschrift 40 Pf. Stellenangebote 10gehalt. Kolonelle 25 Pf. Familienanzeigen von Privaten die 10gehalt. Kolonelle mit 50% Nachsch. Reklamezeile 2 Mf. Inzerate v. ausw.: die 10gehalt. Kolonelle 40 Pf. bei Platzvorschr. 50 Pf., Reklamezeile 2,25 Mf.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Briand verteidigt seine Außenpolitik

Die Debatte in der Kammer

SPD Paris, 26. Dezember.

In der Kammer, die am Dienstagabend ohne besondere Vorbereitung und besondere Reden die außenpolitische Debatte vertagte, kam es am Donnerstag bei der Fortsetzung der Diskussion zu einem ziemlich heftigen Zusammenstoß zwischen Tardieu und der extremen Rechtsopposition, die Tardieu zu einer bemerkenswerten Demonstration von der Kammertribüne aus veranlaßte.

Der Ministerpräsident hatte mitten in einer Rede des zweiten Vorsitzenden der Reparationskommission, des Abg. Dubois, der auf das heftigste den Youngplan angriff, das Wort ergriffen, um zu erklären, daß die Regierung der unsicheren parlamentarischen Situation müde sei und die Kammer gezwungen habe, durch eine eindeutige Zustimmung zu den außenpolitischen Problemen Stellung zu nehmen. Ehe die Regierung im Haag und in London eine schwere Verantwortung auf sich nehme, werde sie verlangen, daß die Kammer sich in ebenso eindeutiger Weise für oder gegen sie ausspreche. Die Regierung sei sich bewußt, daß sie sich innerpolitischen Gefahren aussetze, sie wolle aber nicht ein politisches Situation fortbestehen lassen, in der Abgeordnete, die der Regierung ihr Vertrauen ausgesprochen hätten, trotzdem ununterbrochen von der Tribüne der Kammer aus die Politik dieser Regierung angriffen.

Zu Beginn der Sitzung sprach Herriot in einer eindringlichen Rede sich für das Briand'sche Projekt einer europäischen Föderation aus. Herriot erklärte, seiner Ansicht nach sei der Briand'sche Plan nicht nur logisch und richtig, sondern auch unmittelbar praktisch durchführbar. Es handele sich um eine neue Etappe auf dem Wege der Verwirklichung des Friedens. Man dürfe aber nicht an das Beispiel des Zollvereins denken. Der Zollverein habe zu keiner Einigung Deutschlands zugunsten Preußens geführt. Das sei der Grund zur Verwerfung Deutschlands gewesen. Frankreich wolle im Gegenteil allen anderen Nationen großen Respekt entgegenbringen und lehne jeden Versuch, die Idee des europäischen Zusammenschlusses zu einem Versuch der Herstellung einer Hegemonie Frankreichs auszubilden, auf das entschiedenste ab. Der Gedanke einer europäischen Union sei daher der Konstruktion des Zollvereins durchaus nicht vergleichbar. Die Gefahr einer politischen und ökonomischen Katastrophe liege Europa unabänderlich auf dem Wege zu einer Vereinigung. Die wirtschaftliche Möglichkeit des Zusammenschlusses Europas ist unmittelbar gegeben. Es sei zu hoffen, daß Frankreich in kürzester Zeit in Genuß einer prägnanten und detaillierten Plan der europäischen Föderation eingehe. Dieser Plan des Friedens solle nur auf unverschieblicher Basis verankert werden. Eine geplante Versaillesformel gegen den Krieg könne nicht genügen. Es handele sich um die Schaffung einer Organisation, die gegen Kriegsveruche auch Sanktionen ergreifen könne.

Dubois erklärte, gegen Briands Außenpolitik gerichtet, der Youngplan biete Frankreich keine Garantie dafür, daß Deutschland seine Verpflichtungen erfüllen werde. Dubois nahm dann auf schärfste Stellung gegen die Räumung der dritten Zone, ehe die deutsche Schuld mobilisiert sei. Tardieu erklärte wiederholt, es sei unrichtig, daß die Räumung der dritten Zone begonnen habe. In diesem Zusammenhang entspann sich eine etwas kontroverse Diskussion, an der sich die Abgeordneten Marin, Franklin Bouillon, Ministerpräsident Tardieu und Außenminister Briand durch Zwischenrufe beteiligten. — Dann nahm Briand das Wort.

SPD Paris, 27. Dezember.

Briands Kammerrede, die am Donnerstag stieg, und mit großer Spannung erwartet wurde, hat fastlich kaum etwas Neues

gebracht. Sie war ein mit bekannter oratorischer Meisterhaft abgelegtes Bekenntnis zur Sache des Friedens und gleichzeitig eine dialektisch glänzende Verteidigung gegen die Angriffe der Rechtsopposition.

Briand polemisierte zunächst gegen den Abgeordneten Franklin Bouillon und Mandel, die sich in negativer Kritik erschöpften, ohne in der Lage zu sein, seiner Politik ein anderes konstruktives Programm entgegenzusetzen. Der Vorwurf der Verzichtspolitik, den man gegen ihn erhebe, sei unberechtigt. Er habe lediglich die Klüde von Versailles durch Locarno ergänzt. Man könne Deutschland, ein 60-Millionen-Volk, auf die Dauer nicht durch Zwangsmassnahmen beherrschen. Die Politik von Locarno sei nicht schlecht, weil diese Politik von Deutschland ausgehe. Besonders ungerecht empfinde er den Vorwurf, daß er die Interessen Polens mißachte. Als er sich der ober-schlesischen Frage angenommen habe, habe es seinen Polen gegeben, der ihm nicht Dank dafür gewußt hätte. Der Locarno-Pakt habe auch den Vorteil gehabt, daß er den endgültigen Verzicht Deutschlands auf Elsaß-Lothringen festgelegt habe. Was den Rußland-Frage betreffe, so habe er niemals versäumt, auf die Gefährlichkeit der Anschließpolitik hinzuweisen.

Die Sache des Friedens bästere auf dem Vertrauen und es lämen immer wieder Versuche, das Vertrauen zu erschüttern. Das Volk sei immer noch eher geneigt, an einer heroischen Geste Gefallen zu finden, als an Friedensreden. „Ich aber — erklärte Briand — werde diesen Weg weitergehen bis zu meinem letzten Atemzug, auch wenn Flüche meinen Weg begleiten: denn dies ist mein Glaubensbekenntnis.“

Jeder Staat könne, so fährt der Außenminister fort, auf seine eigene Sicherheit bedacht sein, ohne deshalb die Politik des Friedens aufgeben zu müssen. Was die Londoner Konferenz betreffe, so sei das Terrain vielleicht nicht gerade günstig, aber auf jeder Konferenz könne man ja erst langsam Schritt für Schritt der Klärung des Programmes näherkommen. Man mache ihm u. a. auch Vorwürfe wegen der Räumung des Rheinlandes, jedoch sehe der von einer parallelen Deklaration der Allierten bestärkte Artikel 431 des Friedensvertrages vor, daß die Räumung beschleunigt werden könne, wenn Deutschland seinen guten Willen erweise, d. h. einen Teil der ihm auferlegten Verpflichtungen erfüllt habe. Solange er Außenminister sei, werde er nicht zulassen, daß ein solche Verpflichtung gebrochen werde.

Am Schlusse seiner Rede forderte Briand die Kammer auf, klar Stellung zu nehmen. Wenn sie Mißtrauen zu seiner Politik hege, so habe sie immer die Möglichkeit, durch Streichung eines Teiles des auswärtigen Budgets, die er mit der Vertrauensfrage beantwortet würde, ihn zu verhindern, daß er im Haag weiter „schlechte Politik“ mache. Er werde nur nach dem Haag fahren, wenn er als Keilgepäck das Vertrauen der Kammer mit sich führen werde. Die Kammer habe sich zu entscheiden und die Verantwortung für ihre Meinung auf sich zu nehmen.

Die außenpolitische Ansprache wurde nach der Rede Briands auf Freitag vertagt. Die Kammer beschäftigte sich dann noch mit der Amnestierung von Leon Daudets. Verschiedene Redner der Linken, darunter Herriot, der Sozialist Montet und der Kommunist Cahin, forderten, daß die Begnadigung Daudets mit einer Generalamnestie verknüpft werde. Ein diesbezüglicher Antrag von Montet wurde mit 303 gegen 260 Stimmen abgelehnt, nachdem Tardieu die Vertrauensfrage gestellt hatte. Mit ihm erscheint die Begnadigung Daudets gesichert. Sie dürfte wahrscheinlich schon heute durch den Präsidenten der Republik erfolgen.

Der wohnungsbauseindliche Reichsrat

Von Richard Lipinski.

Nach dem Reichsgezet über den Geldwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken vom 1. Juni 1926 wird die Gebäude-entstehungssteuer, ferner und vollstimmlich die Hauszinssteuer, als Steuer auf den Inflationsgewinn der Hausbesitzer erhoben. Die Hausbesitzer sind nur Vermittler zwischen Mietern und Finanzamt, denn die Inflationssteuer steckt in der Miete, sie muß also von den Mietern getragen werden, so daß die Mieter die ganze Inflationslast zu tragen haben. Im Jahre 1927 sind die Mieten der Mietwohnungen auf 120 vom Hundert der Friedensmiete erhöht worden, damit der Hausbesitzer den ab Januar 1928 von 3 auf 5 Prozent erhöhten Zinsfuß für die ausgewerteten Hypotheken bezahlen konnte. Auch diese neue Last wurde durch die über das notwendige Maß hinaus erhöhte Miete den Mietern aufgebürdet. Die Mieter haben dadurch das höchste Interesse an der Vermeidung der Hauszinssteuer. Ihr Ertrag erreicht 1800 Millionen Mark pro Jahr, der zur guten Hälfte den Ländern und Gemeinden zur Deckung ihres Finanzbedarfs zufällt. Der Rest dient dem Wohnungsbau. Bis Ende dieses Jahres dürften aus der Hauszinssteuer vier Milliarden Mark für den Wohnungsbau verwendet worden sein. Wird die Hauszinssteuer weiter in gleicher Höhe für den Wohnungsbau verwendet, dann muß die Summe in zehn Jahren auf etwa 12 Milliarden Mark steigen.

Das ist das Kapital. Die Hauszinssteuerhypotheken werden aber nur gegen Auflage der Tilgung gegeben, die 1 bis 2 vom Hundert beträgt; daneben werden zum Teil auch Zinsen erhoben. Diese Rückflüsse aus der Tilgung und Verzinsung dürften zur Zeit 30 bis 40 Millionen Mark, später 120 bis 150 Millionen Mark pro Jahr betragen.

Der Reichstag ist der Auffassung, daß diese Rückflüsse selbstverständlich für den Wohnungsbau verwendet werden müssen. Einstimmig beschloß er am 13. März 1928 das Wohnungsbau-programm. In diesem heißt es:

„Die Rückflüsse (Zins- und Amortisationsrate) aus Hauszinssteuerhypotheken und Darlehen sind ausschließlich für den Wohnungsbau sowie zur Verzinsung und Tilgung für diesen Zweck erforderlichen Anleihen zu verwenden; keinesfalls dürfen sie zur Deckung von Verwaltungsausgaben der Länder und Gemeinden benutzt werden.“

Unter völliger Mißachtung dieses Beschlusses setzte Preußen in seinen Etat für 1930 12½ Millionen Mark der Rückflüsse zur Schuldendeckung (also für Verwaltungszwecke) ein. Da das Wohnungsbauprogramm des Reichstags nur in der Form einer Entschlieung gefaßt wurde, kam der Wohnungsbauschluß überein, nunmehr durch Gesetz die Rückflüsse für den Wohnungsbau zu sichern. Es war notwendig, dem ersten Schritt des Mißbrauchs zu begegnen, damit er nicht Nachahmung findet, so daß später alle Rückflüsse in dem Verwaltungstopf auf immerwiedersehen verschwinden. Der Wohnungsbau würde dann zum Erliegen kommen. So entstand der Gesetzesentwurf zur Sicherung der Rückflüsse aus der Hauszinssteuer für den Siedlungs- und Wohnungsbau, der am 20. Dezember vom Reichstag in dritter Lesung angenommen wurde.

Darob helle Entrüstung bei der preußischen Regierung. Statt zu bedenken, daß die preußische Regierung einen einstimmigen Beschluß des Reichstags mißachtet hatte, wurde der Reichsrat mobil gemacht. Dieser beschloß, Einspruch zu erheben. Die Begründung lautet:

„Dieses Gesetz greift in die Verwendung von Mitteln einer Steuer ein, die den Ländern zufließt und für die das Reich nur die Rahmengesetzgebung hat. So sehr auch den Ländern die Förderung des Wohnungsbauens am Herzen liegt, so laun doch diese Frage nicht allein durch Vorwegnahme vom Standpunkt des Wohnungsbauens entschieden werden, sondern sie muß, zumal angeht die bedrängten Finanzlage der Länder, im Zusammenhang mit den Fragen der Finanzreform und der Neuregelung des Finanzausgleichs behandelt werden.“

Die Begründung des Einspruchs ist falsch und irreführend. Das Gesetz über den Geldwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken ist ein Reichsgesetz, das zwar den Ländern und Gemeinden die Erhebung der Steuern überläßt, aber über den Verwendungszweck bestimmte bindende Vorschriften enthält. Das Gesetz bestimmt, daß für den Finanzbedarf 20 bis 30, für den Wohnungsbau 15 bis 20 vom Hundert der Friedensmiete zu verwenden sind. Für den Fall der Mieterhöhung, und der trat 1927 mit der Steigerung der Miete auf 120 vom Hundert der Friedensmiete ein, wurde weiter bestimmt, daß von dem Mehrbetrage der Miete höchstens ein Fünftel für den allgemeinen Finanzbedarf beansprucht werden dürfte. Die Mieterhöhung von 1927 steigerte den Anteil für den Wohnungsbau auf etwa 20 vom Hundert der Friedensmiete, das heißt die Hälfte der Hauszinssteuer mußte zum Wohnungsbau verwendet werden. Den Ländern blieb nur das Recht, mehr für den Wohnungsbau von der Hauszinssteuer bereitzustellen. War dieser Teil einmal festgelegt, so war er zweckgebunden und mußten die Rückflüsse aus diesem Steuerertrag für den Wohnungsbau verwendet werden. Diesen Teil der Hauszinssteuer will das Gesetz zur Sicher-

Moldenhauer über seine Pläne

Im Börsen-Courier veröffentlicht der neue Reichsfinanzminister Prof. Dr. Moldenhauer folgende Zeilen zum dies-jährigen Weihnachtsfest:

„In bitterernste Zeit fällt Weihnachten, in eine Zeit, die viel Wehlichkeit hat mit der des Winters 1923/24. Schwarz verhangen erscheint wie damals der Horizont und vergebens sucht das Auge nach einem Lichtstrahlen. Damals hat nur eigene Entschlossenheit uns gerettet, ein Erkennen der politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten und ein Handeln aus dieser Erkenntnis heraus. Nur eigene Entschlossenheit kann uns auch diesmal retten.“

Wir müssen das Trennende zurückstellen und uns darauf besinnen, daß wir Ansehen und Weltgeltung erst dann endgültig erringen können, wenn wir zeigen, daß wir im eigenen Haus Ordnung halten können. Dazu gehört eine Sanierung der Finanzen nicht nur des Reiches, sondern auch der Länder und Gemeinden.“

Dazu gehört eine Finanzreform, die dem zur Zeit schwer daniederliegenden Gewerbe und der Landwirtschaft die zum Leben nötige Steuererleichterung bringt. Beides steht nicht im Widerspruch miteinander, sondern im harmonischen Zusammenhang. Eines ist nicht ohne das andere möglich.“

„Deshalb kein hemmungsloser Pessimismus, kein leichtfertiger Optimismus, sondern Handeln, wie es die Zeitumstände, wie es die bittere Not verlangen.“

Haager Konferenz am 3. Januar

Am Berliner amtlichen Stelle wird nunmehr der 3. Januar als der Zeitpunkt für den Beginn der Haager Konferenz bezeichnet.

SPD Paris, 27. Dezember.

Die Pariser Konferenz der alliierten Sachverständigen über die Vorbereitung der Haager Schlichtungskonferenz ist, wie amtlich mitgeteilt wird, mit einer „vollen Einigung in den meisten Fragen“ beendet worden. Augenscheinlich aber hat man sich über die im Haag von Frankreich und Belgien versprochene Erhöhung des englischen Anteils an der deutschen Annuität nicht restlos zu einigen vermocht. Die französischen Sachverständigen werden sich daher unter Führung des Gouverneurs der Bank von Frankreich, Moreau, am Sonntag noch einmal nach London begeben, um dort mit dem Schahant zu verhandeln. Am Dienstag sollen die Abgesandten wieder zurückkehren, damit die französische Verhandlungsdelegation am Donnerstag früh pünktlich nach dem Haag abreisen kann.

Der Sieg der Wafd-Partei

Die nunmehr vorliegenden endgültigen Ergebnisse der ägyptischen Wahlen bestätigen den ersten Eindruck, wonach die Wafdisten (Nationalpartei) auf der ganzen Linie gesiegt haben. Sie haben insgesamt 189 Mandate, die Unabhängigen 20 Mandate gewonnen. Fünf Sitze fielen den Splitterparteien zu. Der entscheidende Eindruck des Sieges der Nationalisten wird ferner aus der Tatsache deutlich, daß bereits jetzt sieben Unabhängige ihren Übertritt zu den Wafdisten angemeldet haben.